

# Verbandkästen für Arbeitsstätten und Baustellen (ÖNORM Z 1020) Betriebsapotheke

## VERBANDKÄSTEN FÜR ARBEITSSTÄTTEN UND BAUSTELLEN

Mindestinhalt nach ÖNORM Z 1020: (Ausgabe 01.07.2004)

Artikel	Typ 1 (Stück)	Typ 2 (Stück)
Dreiecktücher gemäß ÖNORM K 2122	2	4
Wundaufgabe oder Saugkomresse (10 ±0,5) cm x (10 ±0,5) cm, nicht fasernd, nicht mit der Wunde verklebend, Wundseite erkennbar, einzeln steril und keimdicht verpackt	6	15
Verbandtuch 40 cm x 60 cm, nicht fasernd, nicht mit der Wunde verklebend, Wundseite erkennbar, einzeln steril und keimdicht verpackt, Mindestsaugkapazität von 100 g H <sub>2</sub> O	1	3
Spule Heftpflaster mit Seitenscheiben und Schutzring, quer reißbar, 2,5 cm x 5 m	1	2
Pflasterstrips, 6 cm x 1,9 cm, einzeln staubdicht verpackt	20	40
Pflasterschnellverband, 6 cm x 10 cm, einzeln staubdicht verpackt	6	10
Momentverband mittel, Binde 8 cm x 3 m, mit nicht mit der Wunde verklebendem Wundkissen 8 cm x 10 cm, einzeln steril und keimdicht verpackt	2	4
Momentverband groß, Binde 10 cm x 3 m, mit nicht mit der Wunde verklebendem Wundkissen 10 cm x 10 cm, einzeln steril und keimdicht verpackt	2	4
Elastische Mullbinden 10 cm x 4 m <sup>1)</sup> , unbeschichtet, einzeln staubdicht verpackt	2	4
Elastische Mullbinden 8 cm x 4 m <sup>1)</sup> , unbeschichtet, einzeln staubdicht verpackt	2	4
Elastische Mullbinden 6 cm x 4 m <sup>1)</sup> , unbeschichtet, einzeln staubdicht verpackt	2	4
Fixierbinde (selbsthaftend), 8 cm x 4 m <sup>1)</sup> ,	1	2
Fingerschnellverband, elastisches Band mit Wundkissen 3 cm x 3 cm	2	5
Fingerlinge mit Haltebändern	2	3
Rettungsdecke 210 cm x 160 cm, aluminiumbedampft, silber/andersfärbig, Foliendicke 12 µm	1	2
Verbandschere gemäß ÖNORM K 2121	1	1
Medizinische Einmalhandschuhe gemäß ÖNORM EN 455-1, -2 und -3, nahtlos, groß	6	10
Einmalbeatmungsbehelf	1	1
Splitterpinzette, 8 cm, Metall, rostfrei <sup>2)</sup>	1	1
Erste-Hilfe-Anleitung (entsprechend der Lehrmeinung einer anerkannten Rettungsorganisation)	1	1
Inhaltsverzeichnis	1	1
<sup>1)</sup> ) Länge gedehnt, Breite ungedehnt	1	
<sup>2)</sup> ) nur für den einmaligen Gebrauch vorgesehen		

**Typ 1:** für Bereiche bis 5 Arbeitnehmer // **Typ 2:** für Bereiche bis 20 Arbeitnehmer

## Anmerkungen:

Nach den österreichischen Rechtsvorschriften betreffend den Arbeitnehmerschutz müssen für Verletzungen oder plötzlichen Erkrankungen an der Arbeitsstätte Mittel zur Erste-Hilfe-Leistung bereitgehalten werden. Die ÖNORM Z 1020 legt Anforderungen und Prüfungen für Verbandkästen für die Verwendung in Arbeitsstätten und Baustellen in Bezug auf Ausführung, Werkstoff sowie deren Inhalt fest, um fachgerechte Erste Hilfe am Unfallort zu ermöglichen.

Die ÖNORM Z 1020 „Verbandkästen für Arbeitsstätten und Baustellen“, Ausgabe 01.08.2001, ersetzt die bisherige ÖNORM Z 1020 „Verbandkästen für Betriebe und Einzelschutzräume“. Es werden nur noch 2 Typen (Typ 1 und Typ 2), an Stelle der bisherigen 3 Größen (A, B und C) beschrieben.

Die in der Tabelle angeführten Erste-Hilfe-Materialien sind als **Mindestmengen** und Mindestmaße anzusehen. Im Zuge der Arbeitsplatzevaluierung kann in Absprache mit dem Arbeitsmediziner und der Sicherheitsfachkraft, je nach Beurteilung des Gefährdungspotentials, eine Erweiterung vorgenommen werden.

Mindestgröße für Behälter Typ 1: 5,5 Liter

Mindestgröße für Behälter Typ 2: 12 Liter

Die **Anzahl der erforderlichen Verbandkästen** ist abhängig von

- der Anzahl der Arbeitnehmer,
- den Gefahrenpotentialen und
- der raschen Erreichbarkeit (Erste-Hilfe-Leistung innerhalb von 3 Minuten).

Ob mehrere kleine Verbandkästen an ausgewählten Stellen oder ein großer Verbandkasten an zentraler Stelle vorteilhafter ist, bleibt dem Ergebnis der Arbeitsplatzevaluierung überlassen.

Als Richtwerte gelten:

Typ 1 für Bereiche bis 5 Arbeitnehmer

Typ 2 für Bereiche bis 20 Arbeitnehmer

Bei mehr als 20 Arbeitnehmern ist die Anzahl der Verbandkästen entsprechend den Richtwerten und den sonstigen betrieblichen Gegebenheiten zu ermitteln.

Der **Einmalbeatmungsbehelf** muss aus transparentem, anschmiegsamem, flüssigkeitsbeständigem und -dichtem Material (Folie) bestehen. Der Filter oder das Ventil zur Atemwegstrennung darf nur geringen Atemwiderstand leisten. Der Behelf muss feuchtigkeitsbeständig und so weit wie möglich unter Beachtung der zur Lebenserhaltung notwendigen Eigenschaften keimdicht ausgeführt sein. Im Fall eines Filters muss der Behelf beidseitig verwendbar sein. Bei richtiger Anwendung – laut angebrachtem Handhabungshinweis – darf der Beatmungsbehelf während der Anwendung nicht verrutschen. Er muss zur Mund- oder Nasenbeatmung gleichermaßen geeignet sein.

In keinem Fall darf ein Teil des Beatmungsbehelfes in den Mund- oder Rachenraum ragen.